

# STADT WEISMAIN

Staatlich anerkannter Erholungsort



## Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und  
des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG);

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG zur Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers in das Grundwasser aus dem Stadtteil Modschiedel durch die Stadt Weismain**

### Vorhabenträger der Maßnahme/Antragsteller:

Stadt Weismain, Am Markt 19, 96260 Weismain

### Bestehende Verhältnisse:

Die Stadt Weismain betreibt zur Abwasserbeseitigung in Modschiedel ein Trennsystem. Das anfallende, unverschmutzte Niederschlagswasser der befestigten Flächen wird gesammelt und über die bestehende Kanalisation zwei Versickerungsanlagen zugeführt. Dabei handelt es sich um einen Sickerschacht in der Ortsmitte und um ein Sickerbecken am Ortsrand von Modschiedel auf der Flur-Nr. 131/1.

Beide Anlagen wurden bisher weder in einem wasserrechtlichen Verfahren begutachtet, noch gibt es für die Einleitung in das Grundwasser eine wasserrechtliche Erlaubnis.

### Beschreibung des Vorhabens:

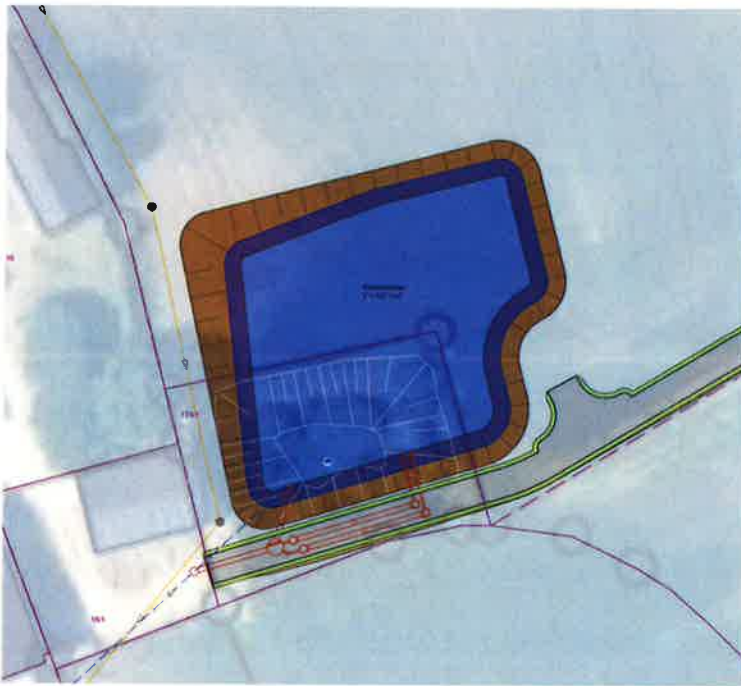
Das anfallende, unverschmutzte Niederschlagswasser der befestigten Flächen im Stadtteil Modschiedel wird gesammelt und in das bestehende Sickerbecken auf der Flur-Nr. 131/1, Gemarkung Modschiedel, am Ortsrand von Modschiedel eingeleitet.



Der Sickerschacht und sonstige Bauwerke zur Niederschlagsversickerung in der Dorfmitte werden außer Betrieb genommen. Dazu werden die Regenwasserkanäle neu geordnet.

Während der Planung zur Versickerung des Niederschlagswassers ist es aufgrund eines Starkregenereignisses zu Überflutungen im Stadtteil Modschiedel gekommen, weshalb auch eine hydrodynamische Berechnung des Regenwasserkanalnetzes durchgeführt wurde. Das hydraulische Sanierungskonzept ist nicht Teil des Wasserrechtsantrags, findet aber Berücksichtigung bei der Umgestaltung in der Ortsmitte.

Das bestehende Sickerbecken wird vergrößert und richtlinienkonform gestaltet:



Bei der Neubemessung des Entwässerungssystems wird auch ein mögliches Neubaugebiet im Westen von Modschiedel berücksichtigt.

Im Norden von Modschiedel, betreibt die Stadt Weismain ein weiteres Sickerbecken auf der Flur-Nr. 128/1, Gemarkung Modschiedel. Der Niederschlagsabfluss einer asphaltierten Straße wird über Straßeneinläufe gesammelt, dem Becken zugeführt und darin versickert. Da es sich hier um eine genehmigungsfreie Einleitung in das Grundwasser handelt, wird dieses Becken nur zur Vollständigkeit als Information mit aufgeführt:



## **Rechtsgrundlagen:**

Für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Stadtteil Modschiedel in den Untergrund (Grundwasser) auf der Flur-Nr. 131/1, Gemarkung Modschiedel, beantragt die Stadt Weismain eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 Wasserhaushaltsgesetz – WHG).

## **Bekanntmachung/Anhörungsverfahren:**

Das Verfahren für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG zur Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers in das Grundwasser auf der Flur-Nr. 131/1, Gemarkung Modschiedel, aus dem Stadtteil Modschiedel durch die Stadt Weismain wird hiermit gemäß Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung der Planunterlagen mit den dazugehörigen Erläuterungen des Vorhabens finden im Rahmen einer Auslegung

**vom 06.11.2020 bis einschließlich 08.12.2020**

im Rathaus der Stadt Weismain, Am Markt 19, 96260 Weismain in der Bauverwaltung, II. Stock, Zimmer-Nr. 11, statt.

Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Schaukasten und auf der Homepage (<https://www.stadt-weismain.de>) eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

### **Die Öffnungszeiten der Stadt Weismain sind:**

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>8.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Montag</b>	<b>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>13.00 Uhr bis 17.30 Uhr</b>

Natürlich ist eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit nach telefonischer Rücksprache möglich.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auch auf unserer Homepage (<https://www.stadt-weismain.de/wasserrecht/modschiedel/>) eingesehen werden.

**Etwaige Einwendungen sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, jedoch bis spätestens 23.12.2020 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Weismain, oder gleich beim Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 28-30, 96215 Lichtenfels, zu erheben. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.**

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

### Besondere Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie:

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Besuch des Rathauses verpflichtend. Auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Einsichtnehmenden ist zu achten.

Durch die steigende Zahl der Corona-Neuinfektionen im Landkreis Lichtenfels ist das Rathaus der Stadt Weismain seit 22.10.2020 bis auf Weiteres grundsätzlich geschlossen und der Einlass erfolgt nur nach Terminabsprachen mit den zuständigen Sachbearbeitern.

### AUSNAHME:

Einsichtnahme in die Unterlagen „Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG zur Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers in das Grundwasser aus dem Stadtteil Modschiedel durch die Stadt Weismain“ zu den o. g. Öffnungszeiten. Bitte klingeln Sie am Rathaustror und nennen Sie den Grund für den Zutritt ins Rathaus

Weismain, 29.10.2020  
Stadt Weismain

Matthias Müller  
2. Bürgermeister



Schaukasten	
angeheftet	<u>29.10.2020</u>
abgenommen	_____
Homepage der Stadt Weismain	
	<a href="https://www.stadt-weismain.de/wasserrecht/modschi edel/">https://www.stadt-weismain.de/wasserrecht/modschi edel/</a>
eingestellt	<u>30.10.2020</u>
Jurabote zur Information ab	
26.11.2020	